

Erstellt am: 24.05.2018
Überarbeitet am: 28.02.2025
Gültig ab: 28.02.2025
Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 07.05.2024

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:
Permanentmarkertinte schwarz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Schwarze Tinte in Artikel 32775 – STYLEX Permanentmarker schwarz
Schwarze Tinte in Artikel 32776 – STYLEX Permanentmarker 2er, schwarz-schwarz oder schwarz-blau

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht zur Verwendung auf der Haut und auf Haaren.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

STYLEX Schreibwaren GmbH

Straße / Postfach

Londoner Str. 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-48455 Bad Bentheim

Kontaktstelle für technische Information

Einkauf

Telefon / E-Mail

+49 (0) 421 - 8351660 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 421 - 8351660 (Montag – Freitag 9:00 bis 15:00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweis: entfällt

Sicherheitshinweis: entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Erstellt am: 24.05.2018
Überarbeitet am: 28.02.2025
Gültig ab: 28.02.2025
Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 07.05.2024

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

Dieses Gemisch enthält keine gefährlichen Stoffe oberhalb der allgemeinen Berücksichtigungsgrenzwerte nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

keine

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frische Luft zuführen, bei anhaltenden Beschwerden den Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist, sofort das geöffnete Auge für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Bei Fortbestehen der Irritation ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

Nach Verschlucken: Ein Verschlucken des Produktes ist unwahrscheinlich. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Beschwerden nach versehentlichem Verschlucken ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Lösch-Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Dämpfe entstehen. Rauchentwicklung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung zur Brandbekämpfung tragen. Brandgase nicht einatmen, raumluftunabhängiges Atemschutzgerät nutzen. Es ist kein direkter Wasserstrahl zu verwenden, da dieser zu einer Ausbreitung des Feuers führen kann.

Erstellt am: 24.05.2018

Überarbeitet am: 28.02.2025

Gültig ab: 28.02.2025

Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 07.05.2024

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Marker immer fest verschließen. Nicht in offene Flammen geben.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Während der Benutzung nicht Essen.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Sonnenlicht und Hitze schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Schwarze Permanentmarkertinte zum Einsatz in Artikel-Nr. 32775 und 32776, STYLEX Permanentmarker, zum Markieren und Beschriften.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dient die bei der Erstellung gültige Liste.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

Hautschutz

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Nach Gebrauch Hände waschen.

Erstellt am: 24.05.2018
Überarbeitet am: 28.02.2025
Gültig ab: 28.02.2025
Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 07.05.2024

Atenschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atenschutz notwendig.

Thermische Gefahren

keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe :	schwarz
Geruch :	produkttypisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt	100 °C
Entzündbarkeit	nein
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C:	8,5
Viskosität, dynamisch	8,4 mPas
Löslichkeit:	komplett löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
relative Dichte:	0,8 – 0,9 g/cm ³
relative Dampfdichte bei 20°C:	1,1 g/cm ³
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten. Die angegebenen Physikalischen und chemischen Eigenschaften sind ca. Werte, die zum Teil aus den Daten der Mischungskomponenten abgeleitet wurden. Sie stellen keine verbindlichen Produktspezifikationen dar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Erstellt am: 24.05.2018

Überarbeitet am: 28.02.2025

Gültig ab: 28.02.2025

Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 07.05.2024

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten. Im Brandfall können giftige Dämpfe entstehen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz- /Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

11.2.2 Sonstige Angaben

keine

Erstellt am: 24.05.2018

Überarbeitet am: 28.02.2025

Gültig ab: 28.02.2025

Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 07.05.2024

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

12.1 Toxizität

Fische: keine Daten verfügbar
Daphnien: keine Daten verfügbar
Algen: keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Gemisch

Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung Verpackung:

Die Verpackung kann mit dem Hausmüll entsorgt werden bzw. der Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

n.a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

14.4 Verpackungsgruppe

n.a.

14.5 Umweltgefahren

ADR / RID / IMDG-Code

☐ ja / ☒ nein

ICAO-TI / IATA-DGR:

☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

Erstellt am: 24.05.2018

Überarbeitet am: 28.02.2025

Gültig ab: 28.02.2025

Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 07.05.2024

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 1, Einstufung gemäß *Fließschema zur Ermittlung der WGK eines Gemisches gemäß AwSV vom 18. April 2017*

Lagerklasse gemäß TRGS: 12

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung nach Rezepturumstellung

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

keine

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Marpol	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Änderung nach VO (EU) 2020/878

Erstellt am: 24.05.2018

Überarbeitet am: 28.02.2025

Gültig ab: 28.02.2025

Version: 2.1.

Ersetzt Version: 2.0. vom 07.05.2024

PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
AwSW	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK	Wassergefährdungsklasse